



Vorlage Nr.: 50/087

10.08.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Herr Dr. Haardt	12.09.2005	7
Kreisausschuss	Herr Dr. Haardt	20.09.2005	15
Kreistag	Herr Dr. Haardt	26.09.2005	13

Personalkostenzuschuss für die Beratungsstelle für Hörbehinderte in Recklinghausen des Fördervereins für hör-sprachgeschädigte Mitbürger im Kreis Recklinghausen e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Fördererverein für hör-sprachgeschädigte Mitbürger wird weiterhin ein Personalkostenzuschuss gewährt. Mit dem Träger ist ab 1.1.2006 eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.
2. Der Personalkostenzuschuss wird von bisher 70.760,00 €/Jahr für 1,5 Fachkräfte ab dem 1.1.2006 auf 90.000 €/Jahr für 1,5 Fachkräfte erhöht. Der Personalkostenzuschuss erhöht sich ab dem 1.1.2007 jeweils prozentual in Anlehnung an die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst des Vorjahres.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zu 1.:

Die Richtlinien des Kreises Recklinghausen zur Förderung über die Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege gehen auf Kreistagsbeschlüsse vom 30.11.1978 mit Änderungen vom 05.08.1982, 16.12.1983, 20.12.1985, 08.04.1988, 23.09.1990 und 10.09.2001 zurück. Es handelt sich um freiwillige Leistungen nach Maßgabe des Haushaltsbuches.

Der Kreis Recklinghausen gewährt dem Fördererverein bisher gem. § 8 der o. g. Richtlinien Zuschüsse zu den Personalkosten zur Betreuung von Hörgeschädigten für 1,5 hauptberufliche Fachkräfte in Höhe von insgesamt 70.760,00 €/Jahr.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Korte		gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Am 21.02.2005 beschloss der Kreistag die Aufhebung der Richtlinien zum 31.12.2005. Verbleibende Förderungen sollen durch Vereinbarungen mit dem Leistungsträger abgewickelt werden.

Da es für die Gehörlosen keine andere Anlaufstelle im Kreis Recklinghausen gibt und der Fördererverein für hör- und sprachgeschädigte Mitbürger flächendeckend das Kreisgebiet mit einer Beratungsstelle abdeckt, werden seit dem 1.6.1991 Personalkosten übernommen. Das Gehörlosenzentrum wurde 1990 u. a. auch mit finanzieller Beteiligung des Kreises Recklinghausen als Begegnungszentrum für hör-sprachgeschädigte Mitbürger errichtet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 1993 wurde u. a. auch der laufende Personalkostenzuschuss an den Fördererverein auf den jährlichen Betrag von 70.760,00€ festgeschrieben.

Inzwischen ist eine Erweiterung der Einrichtung notwendig geworden, da das Gehörlosenzentrum eine starke Ausweitung der Arbeit auch durch neue Nutzergruppen erfahren hat. Insbesondere die Gruppe der taubblinden Menschen trifft sich dort regelmäßig. Zudem sollen zukünftig auch hochgradig schwerhörige Menschen betreut werden. Dadurch erhöht sich der angesprochene Personenkreis des Integrationszentrums erheblich. Schon jetzt wird das bereits existierende Zentrum von rund 500 Gehörlosen und Hörbehinderten genutzt. Etwa 40 Hör-/Sehbehinderte werden ständig durch Helfer und Dolmetscher betreut. Mit dem Ausbau des Gebäudes – ebenfalls mit finanzieller Beteiligung des Kreises - soll in diesem Herbst begonnen werden.

Zurzeit bestehen am Gehörlosenzentrum zwei Fachstellen, von denen der Kreis Recklinghausen 1,5 Stellen durch Personalkostenzuschuss fördert.

Sollte die Förderung eingestellt werden, wäre der Träger des Gehörlosenzentrums („Der Paritätische“) als so genannter „armer Träger“ nicht mehr in der Lage, die Beratungsstelle für Gehörlose weiter aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus muss das Angebot im Zusammenhang mit dem vom Kreis Recklinghausen nicht nur finanziell massiv geförderten Gehörlosenzentrum gesehen werden. Das Zentrum bietet als einzige Institution praktisch alle Angebote für Gehörlose im Kreis Recklinghausen von der Beratung bis zur Betreuung an.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Fördererverein für hör-sprachgeschädigte Mitbürger e. V. ab 1.01.2006 über eine mit dem Leistungsträger abzuschließende Vereinbarung weiterhin einen Personalkostenzuschuss zu bewilligen.

Zu Nr. 2

Der Personalkostenzuschuss ist durch Kreistagsbeschluss von 1993 für 1,5 Fachkräfte auf jährlich 70.760 € festgeschrieben.

Bedingt durch steigende Lohnkosten (Tariferhöhungen, Besoldungsanpassung etc) belaufen sich die Personalkosten z. Z. auf etwa 110.000,00 €, wobei noch ein Sachkostenanteil von etwa 20% hinzugerechnet werden kann.

Durch die Einrichtung eines Betreuungsvereins für Hörbehinderte, das Vorhalten eines Integrationsfachdienstes im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes des LWL sowie ein Beratungsangebot für Hörgeschädigte der Stadt Gelsenkirchen konnte der Mitarbeiterstand erweitert und gleichzeitig die Finanzierungslücken in der allgemeinen Beratung teilweise ausgeglichen werden. Mit Beginn des Jahres 2005 konnte der Fördererverein zusätzlich die bundesweit erste Beratungsstruktur für hör-sehbehinderte Menschen (Taubblinde) initiieren. Dieses Projekt wird zwar über die Aktion Mensch gefördert, sieht jedoch einen 30%igen Eigenanteil der Kosten vor.

Gleichzeitig haben sich seit 2005 die Rahmenbedingungen für die angebotenen Dienste teilweise grundlegend geändert. So entfällt im Integrationsbereich der Anteil der Bundesagentur für Arbeit. Die bisherige Fallfinanzierung durch das Integrationsamt wurde nun durch eine den tatsächlichen Kosten entsprechende Festfinanzierung ersetzt und durch gesetzliche Änderungen im Betreuungsrecht entsteht eine Mindereinnahme von ca. 10.000,00 €. Dieses Defizit kann der Fördererverein nur aus Rücklagen bestreiten, die aber für den oben erwähnten Neubau der Einrichtung vorgesehen sind. Eine weitere Eigenmittelfinanzierung ist dem Verein nicht mehr möglich und würde die Existenz der Einrichtung gefährden.

Um die Grundversorgung des hörgeschädigten Klientels der Beratungsstelle weiterhin sicherstellen zu können, wird daher vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss ab dem 1.01.2006 für 1,5 Fachkraftstellen auf 90.000,00 €/Jahr zu erhöhen. Ausgehend von diesem Basisbetrag ist zur dauerhaften Sicherstellung der Leistungen eine Dynamisierung der Kosten um den Faktor der Lohnkostenentwicklung notwendig.

Ein Entwurf des Vereinbarungstextes in Anlehnung an den gefassten Beschluss ist in Vorbereitung.